

**Haushaltssatzung der Gemeinde Karnin  
für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 45 i.V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.12.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1  
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	339.400 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-426.160 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-79.614 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	315.260 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von (einschließlich planmäßige Tilgung)	-378.550 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-63.290 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	23.850 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-29.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-5.150 EUR

festgesetzt.

**§ 2  
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3  
Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4  
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 31.526 EUR

**§ 5  
Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen<br>(Grundsteuer A) auf | 350 v. H. |
| b) für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B) auf                             | 450 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf  | 350 v. H. |

**§ 6  
Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,4846 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 7  
Weitere Vorschriften**

Zum Stellenplan

Im Sinne des § 48 Absatz Abs. 3 Nr. 2 der KV M-V gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1,0 Stellen nicht übersteigt und die Finanzierung der Personalaufwendungen und -auszahlungen mindestens zu 75 % durch eine Förderung nach dem SGB II, Kapitel 3, Abschnitt 3 gesichert ist.

**Nachrichtliche Angaben:**

- |  |              |
|--|--------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt  |              |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                                  | -24.897 EUR. |
| 2. Zum Finanzhaushalt  |              |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 96.664 EUR.  |
| 3. Zum Eigenkapital  |              |
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                   | 758.905 EUR. |

Kamin, 07.12.2022

Ort, Datum



  
Bürgermeisterin

**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 07.12.2022 angezeigt worden.  
Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme  
vom Donnerstag, den 08.12.2022 bis Donnerstag, den 05.01.2023  
zu den Sprechzeiten im Amt Barth, 18356 Barth, Teergang 2, Zimmer 228 öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung wird auf der Internetseite [amt-barth.de/bekanntmachungen](http://amt-barth.de/bekanntmachungen) veröffentlicht.

Karnin, 07.12.2022

  
\_\_\_\_\_  
Billey  
Bürgermeisterin

